

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Grammetal mit Sitz im OT Isseroda 99428 Grammetal, Schloßgasse 19 sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bau- und Ordnungsbereich für 39 Stunden/Woche eine/n:

Sachbearbeiter/in Ordnungswesen (m/w/d)

Schwerpunkte: Feuerwehr (Gerätewart) u. Außendiensttätigkeit (Allgemeiner Ordnungsdienst)

Die Stelle ist unbefristet mit einer Probezeit von sechs Monaten.

Das Aufgabengebiet im Bereich der Feuerwehr (Gerätewart) umfasst im Wesentlichen:

- Abwicklung der Feuerwehrangelegenheiten in der Funktion eines Gerätewartes, als weitere Schnittstelle zwischen Feuerwehr und Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Ortsbrandmeister und den Wehrführern, der Jugendfeuerwehr, den ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Verantwortlichen der Verwaltung mit dem Ziel, der Weiterentwicklung einer effektiven Arbeitsstruktur
- Verwaltung der Fahrzeug- und Gerätebestände aller Feuerwehrstandorte in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gerätewarten unter Zuhilfenahme entsprechender Software
- Mitwirkung bei Pflege, Prüfung und Instandhaltung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sowie der Feuerwehrfahrzeuge (Gerätewartung) gem. Befähigung als Gerätewart, in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gerätewarten der Ortsteilfeuerwehren, einschließlich der Dokumentation von Prüfergebnissen, sowie Überwachung von Prüffristen
- Mitwirkung bei Beschaffung und Verwaltung von Feuerwehrbedarf (Fahrzeuge, Geräte, Uniformen, Material etc.) inkl. Bedarfsplanung und Überwachung
- Bei Bedarf Übernahme anderer Tätigkeiten in der Abteilung Feuerwehrwesen

Voraussetzungen (unabdingbar):

- abgeschlossene handwerklich (technische) Ausbildung
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Truppführer/in (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehr
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Maschinist/in (m/w/d) für Löschfahrzeuge
- Führerschein der Klasse C bzw. CE
- Qualifikation zum Gerätewart bzw. die Bereitschaft DIESEN Lehrgang zu absolvieren

Das Aufgabengebiet im Außendienst (Allgemeiner Ordnungsdienst) umfasst im Wesentlichen:

1. Durchführung von Streifendiensten

- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Erfassung von Verstößen gegen die StVO

- Ausfertigung schriftlicher Verwarnungen sowie Erstellung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen
- Ahndung festgestellter Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß geltendem Recht sowie örtlichem Satzungs- und Verordnungsrecht
- Anordnung und Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen
- Erstellung von Berichten und vorgegebenen Kontrollaufträgen sowie Prüfprotokollen

2. Durchführung von Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten

- Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von gewerberechtlichen, straßenverkehrsrechtlichen und abfallrechtlichen Angelegenheiten, im Bereich der Sondernutzung oder im Zuge der Amtshilfe beauftragten Angelegenheiten
- Anordnung von Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Maßgabe des OBG und anderer gesetzlicher Bestimmungen
- Bearbeitung ordnungsrechtsrelevanter Belange im Umwelt- und Tierschutz
- Mitwirkung bei Zwangsvollstreckungen und Zwangsräumungen

3. Sonstige Aufgaben

- Unterstützung in der Bearbeitung von Bürgereingaben und -anfragen
- Bereichsübergreifende Tätigkeiten der Thematik: allg. Ordnungswesen

Die Bereitschaft den Zertifikatslehrgang zur Kommunalen Ordnungs- und Vollzugsdienst-Fachkraft im kommunalen Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS) über eine Qualifizierungsmaßnahme zu absolvieren ist essentiell.

Eine Veränderung der Aufgabenzuordnung und deren Gewichtung bleibt vorbehalten.

Für diese verantwortungsvollen Tätigkeiten suchen wir eine engagierte und leistungsbereite Persönlichkeit.

Ihr Profil:

- Hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, hohe Belastbarkeit besonders in Bezug auf Kritik- und Konfliktfähigkeit
- bürgerorientiertes, sicheres und freundliches Auftreten
- Flexibilität und Bereitschaft zur Erledigung der Aufgaben auch außerhalb der Kernarbeitszeit (z.T. Sondereinsätze an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten)
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten, ggf. Fachanwendungen

Unser Angebot:

- Interessante, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeiten
- leistungsgerechte Bezahlung, entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen nach den tariflichen Regelungen des TVöD in der Entgeltgruppe 7

- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, u.a. betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Jahresurlaub
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen uns über Ihre aussagekräftige
Bewerbung bis zum 31.01.2025**

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag an:

Gemeinde Grammetal
Frau Kümmerling
Kennwort: „*Bewerbung Ordnungsamt*“
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Hinweis zu den Bewerbungen

Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie** einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindet Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Gemeinde Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.